Anlage 3a: AUSZUG - Karte 2 und Textteil Landschaftspflege

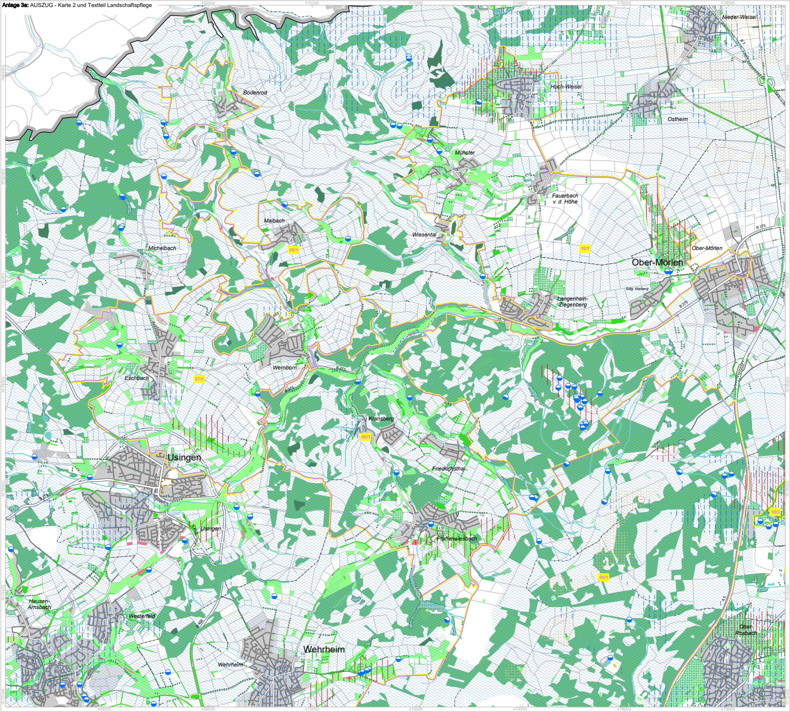
Nieder-Weisel
Hoch-Weisel
Bodenrod
Ostheim
Münster
Fauerbach v. d. Höhe
Maibach
Wiesental
Michelbach
Ober-Mörlen
Langenhain-Ziegenberg
Wernborn
Eschbach
Kransberg
Usingen
Friedrichsthal
Pfaffenwiesbach
Hausen-Arnsbach
Westerfeld
Wehrheim
Ober-Rosbach
05/1
10/1
07/1
09/1
10/2
B 275
B 456
B 3
A 5
466000
468000
470000
472000
474000
476000
478000

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf UTM-Zone 32 N.

0 500 1.000 2.000 Meter

Topografische Datengrundlagen innerhalb des Geltungsbereichs
Flächen: ATKIS® Basis-DLM 2021, Verkehrstrassen: ATKIS® Basis-DLM 2017-2021, lineare Gewässer: ATKIS® Basis-DLM 2022, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Überarbeitung Regionalverband FrankfurtRheinMain
Stadt-, Gemeindegrenzen: ALKIS® 2025, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Topografische Datengrundlagen außerhalb des Geltungsbereichs
ATKIS®-Basis-DLM 2023, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Bayerische Vermessungsverwaltung, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

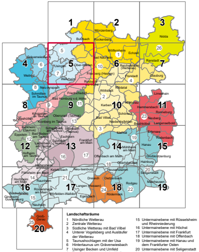
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
Butzbach
Münzenberg
Rockenberg
Nidda
Wölfersheim
Echzell
Grävenwiesbach
Usingen
Ober-Mörlen
Bad Nauheim
Reichelsheim (Wetterau)
Ranstadt
Weilrod
Wehrheim
Friedberg (Hessen)
Rosbach v. d. Höhe
Florstadt
Glauburg
Neu-Anspach
Schmitten im Taunus
Friedrichsdorf
Wöllstadt
Niddatal
Limeshain
Bad Homburg v. d. Höhe
Karben
Hammersbach
Königstein im Taunus
Oberursel (Taunus)
Bad Vilbel
Ronneburg
Glashütten
Kronberg im Taunus
Niederdorfelden
Schöneck
Neuberg
Bruchköbel
Langenselbold
Kelkheim (Taunus)
Eppstein
Frankfurt am Main
Maintal
Erlensee
Rodenbach
Hanau
Hofheim am Taunus
Offenbach am Main
Großkrotzenburg
Hainburg
Seligenstadt
Mainhausen
Flörsheim am Main
Hochheim am Main
Raunheim
Kelsterbach
Neu-Isenburg
Dreieich
Dietzenbach
Rodgau
Langen (Hessen)
Mörfelden-Walldorf
Egelsbach
Rödermark
Rüsselsheim am Main
Bischofsheim
Ginsheim-Gustavsburg
Nauheim
Groß-Gerau

Landschaftsräume

1	Nördliche Wetterau
2	Zentrale Wetterau
3	Südliche Wetterau mit Bad Vilbel
4	Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau
5	Taunushochlagen mit der Usa
6	Hintertaunus um Grävenwiesbach
7	Usinger Becken und Umfeld
8	Taunushochlagen mit der Weil
9	Hoher Taunus / Taunuskamm
10	Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim
11	Nördlicher Vortaunus mit Bad Homburg
12	Südlicher Vortaunus mit Eppstein
13	Nördliches Main-Taunus-Vorland
14	Südliches Main-Taunus-Vorland mit Hochheim
15	Untermainebene mit Rüsselsheim und Rheinniederung
16	Untermainebene mit Höchst
17	Untermainebene mit Frankfurt
18	Untermainebene mit Offenbach
19	Untermainebene mit Hanau und dem Frankfurter Osten
20	Untermainebene mit Seligenstadt
21	Untermainebene mit Mönchbruch und Flughafen
22	Untermainebene mit Rodgau
23	Ronneburger Hügelland und Kinzigauen
24	Nördliches Messeler Hügelland
25	Hessische Rheinebene um Groß-Gerau
26	Westlicher Unterer Vogelsberg

Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss	12.10.2016 / 17.11.2021
Frühzeitige Beteiligung	29.09.2025 - 15.12.2025
Förmliche Beteiligung	
Abschließender Beschluss	
Genehmigung	
Bekanntmachung	

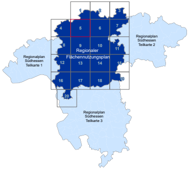
Regionalplan Südhessen Teilkarte 1
Regionalplan Südhessen Teilkarte 2
Regionalplan Südhessen Teilkarte 3
Regionaler Flächennutzungsplan
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Karte 2:
Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen

Vorentwurf 2025

Entwurf / Vorentwurf 2025 zur 1. Offenlage / Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, beschlossen durch die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 2. Juli 2025 sowie durch die Regionalversammlung Südhessen am 4. Juli 2025

HESSEN
Regionalversammlung Südhessen
Regierungspräsidium Darmstadt
Geschäftsstelle

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Maßstab: 1:25.000	Karte 2, Blatt 5
Datei: VE2_06_G12_RegFNP_K2_05.pdf	Stand: Juli 2025
Link zur Beteiligung:	www.region-frankfurt.de

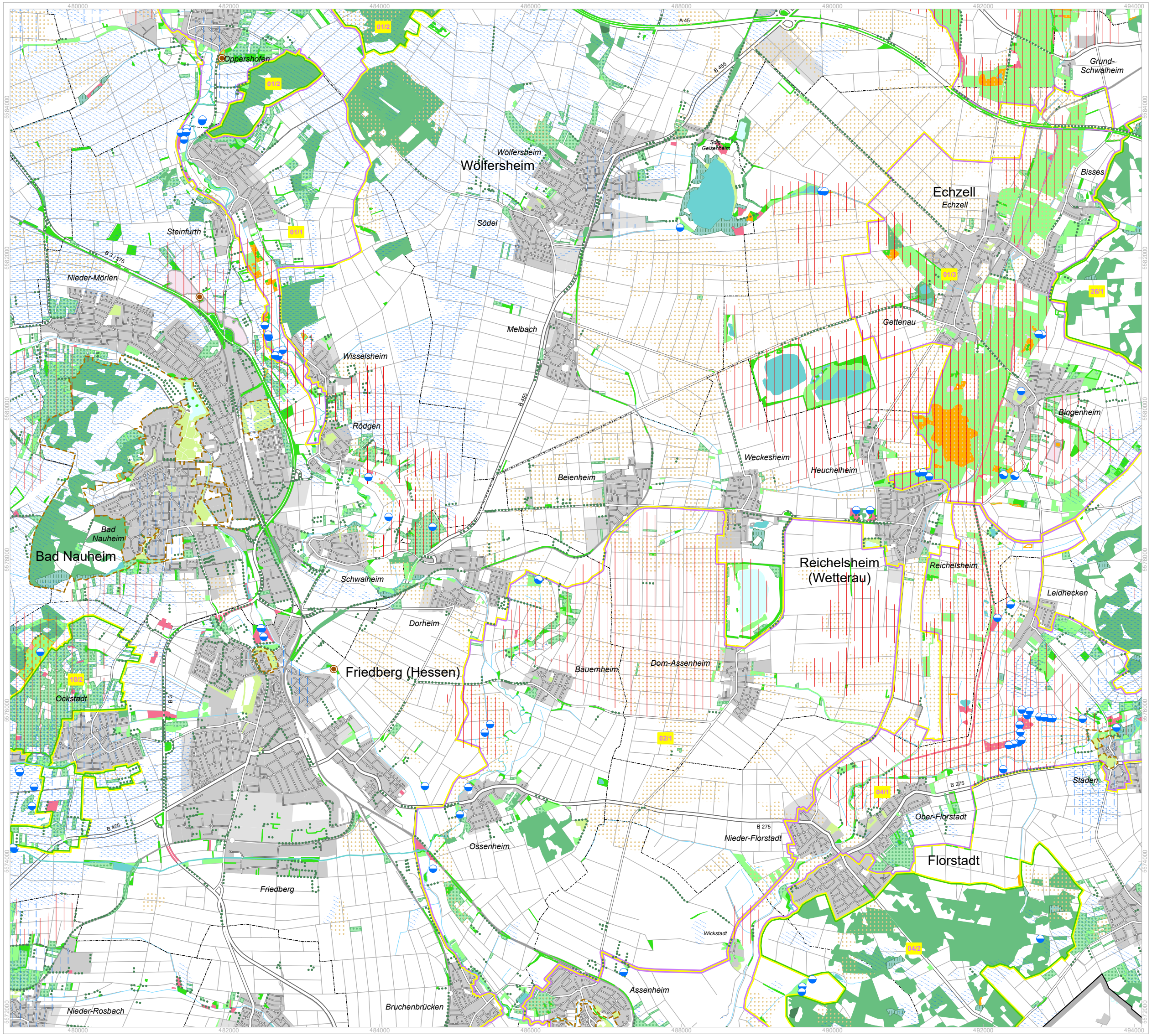
A 45
01/2
Oppershofen
01/2
B 455
Grund-Schwalheim
Wölfersheim
Wölfersheim
Södel
Geisenheim
Bisses
Echzell
Echzell
Steinfurth
01/1
Södel
B 3 / 275
Nieder-Mörlen
01/3
26/1
Melbach
Gettenau
Wisselsheim
B 455
Rödgen
Bingenheim
Weckesheim
Heuchelheim
Beienheim
Bad Nauheim
Bad Nauheim
Schwalheim
Reichelsheim (Wetterau)
Reichelsheim
Leidhecken
Dorheim
10/2
Ockstadt
B 3
Friedberg (Hessen)
Bauernheim
Dorn-Assenheim
02/1
Staden
B 275
04/1
Ober-Florstadt
B 455
B 275
Nieder-Florstadt
Ossenheim
Florstadt
Friedberg
Wickstadt
04/2
Assenheim
Nieder-Rosbach
Bruchenbrücken
480000
482000
484000
486000
488000
490000
492000
494000
5584000
5582000
5580000
5578000
5576000
5574000
5572000

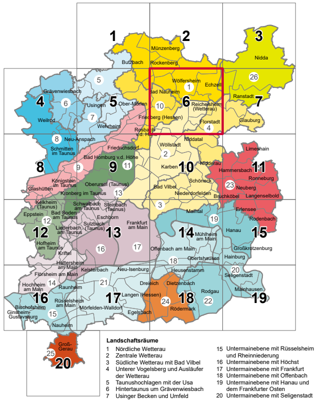
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
Münzenberg
Butzbach
Rockenberg
Nidda
Wölfersheim
Echzell
Bad Nauheim
Reichelsheim (Wetterau)
Ranstadt
Grävenwiesbach
Usingen
Ober-Mörlen
Friedberg (Hessen)
Florstadt
Glauburg
Weilrod
Wehrheim
Rosbach v.d. Höhe
Niddatal
Neu-Anspach
Schmitten im Taunus
Friedrichsdorf
Wöllstadt
Limeshain
Bad Homburg v.d. Höhe
Karben
Hammersbach
Königstein im Taunus
Oberursel (Taunus)
Bad Vilbel
Schöneck
Ronneburg
Glashütten
Kronberg im Taunus
Niederdorfelden
Bruchköbel
Langenselbold
Neuberg
Kelkheim (Taunus)
Schwalbach am Taunus
Steinbach (Taunus)
Maintal
Erlensee
Eppstein
Bad Soden am Taunus
Eschborn
Rodenbach
Sulzbach (Taunus)
Frankfurt am Main
Hanau
Liederbach am Taunus
Mühlheim am Main
Hofheim am Taunus
Kriftel
Offenbach am Main
Großkrotzenburg
Obertshausen
Hainburg
Hattersheim am Main
Kelsterbach
Neu-Isenburg
Heusenstamm
Seligenstadt
Flörsheim am Main
Hochheim am Main
Raunheim
Dreieich
Dietzenbach
Rodgau
Mainhausen
Rüsselsheim am Main
Langen (Hessen)
Bischofsheim
Mörfelden-Walldorf
Rödermark
Ginsheim-Gustavsburg
Egelsbach
Nauheim
Groß-Gerau
21
22
23
24
25
26

Landschaftsräume

1	Nördliche Wetterau	15	Untermainebene mit Rüsselsheim und Rheinniederung
2	Zentrale Wetterau	16	Untermainebene mit Höchst
3	Südliche Wetterau mit Bad Vilbel	17	Untermainebene mit Frankfurt
4	Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau	18	Untermainebene mit Offenbach
5	Taunushochlagen mit der Usa	19	Untermainebene mit Hanau und dem Frankfurter Osten
6	Hintertaunus um Grävenwiesbach	20	Untermainebene mit Seligenstadt
7	Usinger Becken und Umfeld	21	Untermainebene mit Mönchbruch und Flughafen
8	Taunushochlagen mit der Weil	22	Untermainebene mit Rodgau
9	Hoher Taunus / Taunuskamm	23	Ronneburger Hügelland und Kinzigauen
10	Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim	24	Nördliches Messeler Hügelland
11	Nördlicher Vortaunus mit Bad Homburg	25	Hessische Rheinebene um Groß-Gerau
12	Südlicher Vortaunus mit Eppstein	26	Westlicher Unterer Vogelsberg
13	Nördliches Main-Taunus-Vorland		
14	Südliches Main-Taunus-Vorland mit Hochheim		

Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss	12.10.2016 / 17.11.2021
Frühzeitige Beteiligung	29.09.2025 - 15.12.2025
Förmliche Beteiligung	
Abschließender Beschluss	
Genehmigung	
Bekanntmachung	

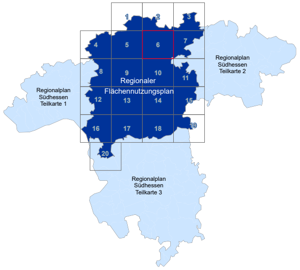
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
16
17
18
20
Regionaler Flächennutzungsplan
Regionalplan Südhessen Teilkarte 1
Regionalplan Südhessen Teilkarte 2
Regionalplan Südhessen Teilkarte 3

Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Karte 2:
Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen

Vorentwurf 2025

Entwurf / Vorentwurf 2025 zur 1. Offenlage / Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, beschlossen durch die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 2. Juli 2025 sowie durch die Regionalversammlung Südhessen am 4. Juli 2025

HESSEN
Regionalversammlung Südhessen
Regierungspräsidium Darmstadt
Geschäftsstelle

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Maßstab: 1:25.000	Karte 2, Blatt 6
Datei: VE2_06_G12_RegFNP_K2_06.pdf	Stand: Juli 2025
Link zur Beteiligung:	www.region-frankfurt.de

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf UTM-Zone 32 N.

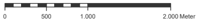
0
500
1.000
2.000 Meter

Topografische Datengrundlagen innerhalb des Geltungsbereichs
Flächen: ATKIS® Basis-DLM 2021, Verkehrstrassen: ATKIS® Basis-DLM 2017-2021, lineare Gewässer: ATKIS® Basis-DLM 2022, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Überarbeitung Regionalverband FrankfurtRheinMain
Stadt-, Gemeindegrenzen: ALKIS® 2025, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Topografische Datengrundlagen außerhalb des Geltungsbereichs
ATKIS®-Basis-DLM 2023, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Bayerische Vermessungsverwaltung, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

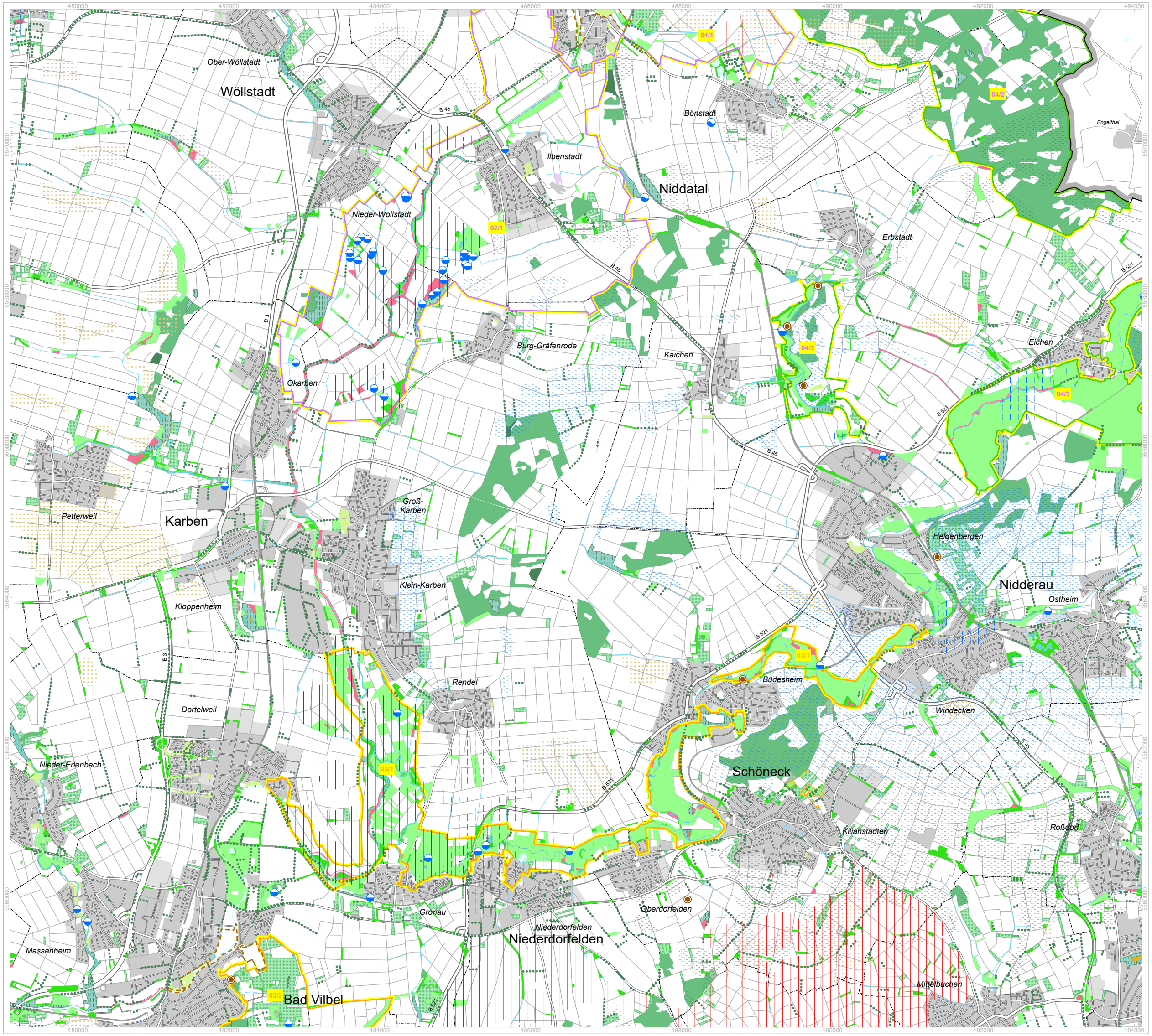
Wöllstadt
Ober-Wöllstadt
Nieder-Wöllstadt
Bönstadt
Ilbenstadt
Niddatal
Engelthal
Erbstadt
Burg-Gräfenrode
Kaichen
Okarben
Eichen
Groß-Karben
Karben
Petterweil
Klein-Karben
Kloppenheim
Heldenbergen
Nidderau
Ostheim
Dortelweil
Rendel
Büdesheim
Windecken
Nieder-Erlenbach
Schöneck
Kilianstädten
Roßdorf
Gronau
Niederdorfelden
Oberdorfelden
Massenheim
Bad Vilbel
Mittelbuchen
04/1
04/2
02/1
04/3
03/1
03/2
B 45
B 3
B 521
480000
482000
484000
486000
488000
490000
492000
494000
5570000
5568000
5566000
5564000
5562000
5560000

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf UTM-Zone 32 N.

0 500 1.000 2.000 Meter

Topografische Datengrundlagen innerhalb des Geltungsbereichs
Flächen: ATKIS® Basis-DLM 2021, Verkehrstrassen: ATKIS® Basis-DLM 2017-2021, lineare Gewässer: ATKIS® Basis-DLM 2022, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Überarbeitung Regionalverband FrankfurtRheinMain
Stadt-, Gemeindegrenzen: ALKIS® 2025, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Topografische Datengrundlagen außerhalb des Geltungsbereichs
ATKIS®-Basis-DLM 2023, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Bayerische Vermessungsverwaltung, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

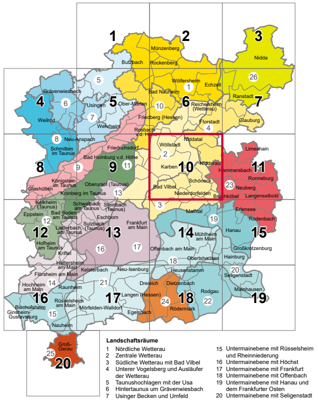
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
Münzenberg
Butzbach
Rockenberg
Nidda
Wölfersheim
Echzell
Bad Nauheim
Grävenwiesbach
Usingen
Ober-Mörlen
Reichelsheim (Wetterau)
Ranstadt
Friedberg (Hessen)
Florstadt
Weilrod
Wehrheim
Glauburg
Rosbach v.d. Höhe
Neu-Anspach
Wöllstadt
Niddatal
Limeshain
Schmitten im Taunus
Friedrichsdorf
Karben
Altenstadt
Bad Homburg v.d. Höhe
Hammersbach
Schöneck
Bad Vilbel
Ronneburg
Königstein im Taunus
Oberursel (Taunus)
Neuberg
Glashütten
Kronberg im Taunus
Niederdorfelden
Bruchköbel
Langenselbold
Kelkheim (Taunus)
Schwalbach am Taunus
Steinbach (Taunus)
Maintal
Erlensee
Eppstein
Bad Soden am Taunus
Eschborn
Rodenbach
Sulzbach (Taunus)
Frankfurt am Main
Hanau
Liederbach am Taunus
Mühlheim am Main
Hofheim am Taunus
Offenbach am Main
Großkrotzenburg
Kriftel
Obertshausen
Hainburg
Hattersheim am Main
Kelsterbach
Neu-Isenburg
Heusenstamm
Seligenstadt
Flörsheim am Main
Hochheim am Main
Raunheim
Dreieich
Dietzenbach
Mainhausen
Rüsselsheim am Main
Langen (Hessen)
Rodgau
Bischofsheim
Ginsheim-Gustavsburg
Mörfelden-Walldorf
Egelsbach
Rödermark
Nauheim
Groß-Gerau
21
22
23
24
25
26

Landschaftsräume

1	Nördliche Wetterau
2	Zentrale Wetterau
3	Südliche Wetterau mit Bad Vilbel
4	Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau
5	Taunushochlagen mit der Usa
6	Hintertaunus um Grävenwiesbach
7	Usinger Becken und Umfeld
8	Taunushochlagen mit der Weil
9	Hoher Taunus / Taunuskamm
10	Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim
11	Nördlicher Vortaunus mit Bad Homburg
12	Südlicher Vortaunus mit Eppstein
13	Nördliches Main-Taunus-Vorland
14	Südliches Main-Taunus-Vorland mit Hochheim
15	Untermainebene mit Rüsselsheim und Rheinniederung
16	Untermainebene mit Höchst
17	Untermainebene mit Frankfurt
18	Untermainebene mit Offenbach
19	Untermainebene mit Hanau und dem Frankfurter Osten
20	Untermainebene mit Seligenstadt
21	Untermainebene mit Mönchbruch und Flughafen
22	Untermainebene mit Rodgau
23	Ronneburger Hügelland und Kinzigauen
24	Nördliches Messeler Hügelland
25	Hessische Rheinebene um Groß-Gerau
26	Westlicher Unterer Vogelsberg

Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss	12.10.2016 / 17.11.2021
Frühzeitige Beteiligung	29.09.2025 - 15.12.2025
Förmliche Beteiligung	
Abschließender Beschluss	
Genehmigung	
Bekanntmachung	

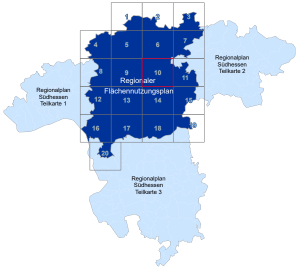
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
16
17
18
19
20
Regionaler Flächennutzungsplan
Regionalplan Südhessen Teilkarte 1
Regionalplan Südhessen Teilkarte 2
Regionalplan Südhessen Teilkarte 3

Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Karte 2: Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen

Vorentwurf 2025

Entwurf / Vorentwurf 2025 zur 1. Offenlage / Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, beschlossen durch die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 2. Juli 2025 sowie durch die Regionalversammlung Südhessen am 4. Juli 2025

HESSEN
Regionalversammlung Südhessen
Regierungspräsidium Darmstadt
Geschäftsstelle

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Maßstab: 1:25.000	Karte 2, Blatt 10
Datei: VE2_06_G12_RegFNP_K2_10.pdf	Stand: Juli 2025
Link zur Beteiligung:	www.region-frankfurt.de

Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen im Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Erläuterungen zur Karte 2
– Vorentwurf 2025 –

Frühzeitige Beteiligung beschlossen durch
die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 2. Juli 2025

Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Inhaltsübersicht

1. Einleitung 5
1.1. Vorbemerkung 5
1.2. Rechtliche Einordnung und städtebauliches Erfordernis 5
1.3. Beschlüsse und Gutachten 6
1.4. Hinweise zum Zusammenwirken der Karten 1, 2 und 3 7
1.5. Aufbau und Inhalt der Karte 2 7

2. Flächen für Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen 9
2.1. Einleitung 9
2.1.1. Rechtliche Einordnung 9
2.1.2. Methodisches Vorgehen 9
2.2. Biotoptypengruppen mit hoher Bedeutung 10
2.2.1. Wertvoller Laubwald 13
2.2.2. Schlucht-, Hangmisch-, Blockhaldenwald 15
2.2.3. Bruch- und Auwald 16
2.2.4. Wertvoller Nadelwald 17
2.2.5. Alter Mischwald 17
2.2.6. Wertvolles Gebüsch, Gehölz / Wertvolle Hecke 18
2.2.7. Baumreihe, Allee 19
2.2.8. Streuobstbestand 20
2.2.9. Obstbaumbestand mit wertvollem Unterwuchs 22
2.2.10. Röhricht, Großseggenried 23
2.2.11. Staudenflur 24
2.2.12. Sumpf, Niedermoor 25
2.2.13. Ungefasste Quelle 26
2.2.14. Naturnahes Fließgewässer 27
2.2.15. Naturnahes Stillgewässer 28
2.2.16. Moor 30
2.2.17. Wertvolles Grünland frischer bis nasser Standorte 31
2.2.18. Wertvolles Grünland (halb-)trockener Standorte 33
2.2.19. Heide 34
2.2.20. Fels, naturnahe Block- und Schutthalde, stillgelegter Steinbruch 36
2.2.21. Vegetationsfreie, unversiegelte Fläche 37
2.2.22. Extensiv gepflegte Parkanlage 38
2.3. Flächen mit Artvorkommen von besonderer Bedeutung 39
2.4. Bedeutsame Landschaften 43
2.5. Freiflächen im Siedlungskontext mit hoher Bedeutung 47
2.6. Böden und Geotope mit hoher Bedeutung 50
2.6.1. Archivboden und seltener Boden 50
2.6.2. Geotope 52
2.7. Flächen mit hoher Bedeutung für das Grundwasser 53
2.8. Flächen mit hoher klimatischer Bedeutung 55

3. Flächen für Entwicklungsmaßnahmen 57
3.1. Einleitung 57
3.2. Maßnahmenhinweise 57

4. Flächen mit Grundanforderungen 58
4.1. Einleitung 58

4.2. Maßnahmenhinweise 58

5. Anhänge 59
5.1. Tabellen 59
5.2. Gutachten im Auftrag des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain 68
5.3. Quellen 68
5.4. Gesetze und Verordnungen 69
5.5. Abkürzungsverzeichnis 69
5.6. Tabellenverzeichnis 70

1. Einleitung

1.1. Vorbemerkung

Klimawandel, Artensterben und Knappheit natürlicher Ressourcen sind Stichworte für Herausforderungen, die die politischen Institutionen und die breite Öffentlichkeit seit Jahren beschäftigen. Eine zukunftsorientierte, nachhaltige Flächennutzungsplanung muss sich diesen Themen annehmen und sollte ihre Planaussagen zukünftig stärker an den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausrichten.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hatte die Verbandskammer des Regionalverbandes beschlossen, den neuen Regionalen Flächennutzungsplan mit integrierten Regionalen Landschaftsplan zu erstellen. Planerisches Ziel der Integration der landschaftsplanerischen Inhalte ist es, diese möglichst umfänglich, d.h. mit Aussagen zu allen landschaftsplanerischen Schutzgütern, in das vorliegende Planwerk aufzunehmen. Die Darstellungen der Karte 2 (nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und die Maßnahmenhinweise im vorliegenden Textteil sollen dazu beitragen, auf der nachgeordneten Planungsebene, insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung, die landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen zu konkretisieren und umzusetzen.

Ein Teil der landschaftsplanerischen Inhalte ist in Karte 1 (Festlegungen, Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen) des vorliegenden Planwerks dargestellt und im Textteil zu Karte 1 beschrieben. Die Karte 2 enthält weitere landschaftsplanerische Inhalte, die aus darstellungstechnischen Gründen nicht in Karte 1 aufgenommen werden konnten. Die Flächen mit rechtlichen Bindungen, wie z.B. die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, sind ebenfalls in einer gesonderten Karte (Karte 3) aufgenommen.

Der hier vorliegende Textteil erläutert und begründet die Inhalte der Karte 2, beschreibt das Zusammenwirken mit den Darstellungen in Karte 1 und gibt Hinweise für Planungen, Maßnahmen oder Entscheidungen öffentlicher Planungsträger.

1.2. Rechtliche Einordnung und städtebauliches Erfordernis

Bauleitpläne sollen laut § 1 Abs. 5 BauGB unter anderem dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Daher sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, und insbesondere die Darstellung von Landschaftsplänen zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Ein Landschaftsplan hat laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Zielaussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope/Lebensräume, Arten und Landschaft zu formulieren und Maßnahmenhinweise zur Verwirklichung dieser Ziele zu benennen (§ 9 Abs. 1 und Abs. 3 BNatSchG).

Der Landschaftsplan liefert somit die Grundlagen für die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die im Flächennutzungsplan laut § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt werden können und in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

In Hessen sind die landschaftsplanerischen Inhalte nach dem Hessischen Naturschutzgesetz (§ 11 HeNatG) in den Flächennutzungsplan zu integrieren. Dazu wird der Landschaftsplan in der Regel mit einem zeitlichen Vorlauf vor der Erarbeitung des Flächennutzungsplans erstellt, damit die landschaftsplanerischen Aussagen zum Zustand von Natur und Landschaft für die planerische Abwägung zur Verfügung stehen.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Planwerks liegt der Sonderfall vor, dass die beiden Planwerke, nämlich der Regionale Flächennutzungsplan und der Regionale Landschaftsplan, zeitlich parallel erarbeitet werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung von geplanten Bauflächen konnten vorerst nur die gesetzlichen Restriktionen wie Naturschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete sowie die naturschutzfachlichen Konflikte Überörtlicher Biotopverbund und Bedeutsamen Landschaften berücksichtigt werden. Die Konflikte hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft sowie wertvoller Artvorkommen und wertvoller Biotoptypen konnten hingegen noch nicht hinreichend berücksichtigt werden. Im Verfahrensschritt der Frühzeitigen Beteiligung sind sie daher in Karte 2 im Bereich der geplanten Bauflächen erkennbar und der weiteren Abwägung zugänglich. Im weiteren Verfahren während der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB müssen sie im Zusammenwirken mit den unteren Naturschutzbehörden gelöst und in den Karten 1 und 2 harmonisiert werden.

1.3. Beschlüsse und Gutachten

Die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain hat im Jahr 2016 - auf Grundlage des damals gültigen Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (§ 6 Abs. 2 HAGBNatSchG) - beschlossen, einen Regionalen Landschaftsplan aufzustellen und ihn im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans in diesen zu integrieren. Auch das neue, seit 08.06.2023 gültige Hessische Naturschutzgesetz (HeNatG) legt in § 11 Abs. 2 fest, dass der Landschaftsplan in Hessen als Bestandteil des Flächennutzungsplans zu erstellen ist (Primärintegration).

Zur Zeit der o.g. Beschlussfassung existierten zu vielen Schutzgütern des Landschaftsplans im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nur veraltete oder - wie beim Schutzgut Arten - keine Daten. Daher wurden verschiedene Gutachten vergeben, um den Regionalen Landschaftsplan auf eine solide Datengrundlage zu stellen.

Folgende Gutachten bilden die Grundlage für den Regionalen Landschaftsplan und damit auch für die Planinhalte der Karte 2 (siehe auch Literaturverzeichnis im Anhang):

- Methodische Empfehlungen zur Erarbeitung des Regionalen Landschaftsplans (Mengel et al., 2017)
- Bearbeitung des Schutzgutes Landschaft als Beitrag zum Regionalen Landschaftsplan (Mengel et al., 2021)
- Erstellung einer Biotop- und Nutzungstypenkartierung durch Auswertung von Color-Infrarot-Luftbildern für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (Büro Luftbild, Umwelt, Planung (LUP), 2021)
- Entwicklung eines Artenschutzkonzeptes für ausgewählte Arten im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (Planungsgesellschaft Natur & Umwelt (PGNU, 2022)
- Landesweite Klimaanalyse Hessen 2022 im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (IMA Richter & Röckle, 2022)

1.4. Hinweise zum Zusammenwirken der Karten 1, 2 und 3

Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Landschaftsplans für den Ballungsraum Frankfurt-Rhein/Main sind Ziele, Bewertungskriterien und Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Schutzgüter des Landschaftsplanes erarbeitet worden. Die daraus abgeleiteten landschaftsplanerischen Primärinhalte sind im vorliegenden Planwerk wie folgt auf die Karten 1 und 2 verteilt:

Karte 1 enthält die Gesamtflächenkulissen bestimmter landschaftsplanerischer Inhalte, wie die Fläche für den überörtlichen Biotopverbund und die Fläche der Bedeutsamen Landschaften.

Karte 2 enthält landschaftsplanerische Inhalte, Flächenkulissen und Maßnahmenhinweise, die die Inhalte der Karte 1 inhaltlich und räumlich ergänzen. So konkretisieren beispielsweise die drei Legendenkategorien der Bedeutsamen Landschaften (Karte 2) die Fläche der Bedeutsamen Landschaften (Karte 1). Die Legendenkategorie Geotope und Böden mit hoher Bedeutung (Karte 2) hat hingegen kein Pendant in Karte 1 und stellt daher eine ergänzende Planaussage dar: Flächen, die für das Schutzgut Boden bedeutend sind, sollen geschützt werden und sind mit entsprechenden Maßnahmenhinweisen versehen.

Wie bereits unter der Überschrift Rechtliche Einordnung und städtebauliches Erfordernis erläutert, ist im Verfahrensschritt der Frühzeitigen Beteiligung im Zusammenwirken der Karten 1 und 2 erkennbar, dass landschaftsplanerische Aussagen nicht immer mit der Bauflächenplanung übereinstimmen. Bis zur förmlichen Beteiligung werden diese Konflikte gelöst und die Karten 1 und 2 harmonisiert.

Karte 3 enthält alle Flächen mit rechtlichen Bindungen, zum Beispiel auch die Schutzgebietskulissen.

1.5. Aufbau und Inhalt der Karte 2

Die landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen der Karte 2 sind untergliedert in die drei Kategorien:

- Flächen für Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen
- Flächen für Entwicklungsmaßnahmen
- Flächen mit Grundanforderungen

Diese Untergliederung ist von § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB abgeleitet, der besagt, dass im Flächennutzungsplan insbesondere die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden können.

Bei den **Flächen für Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen** handelt es sich um Flächen, die heute bereits eine hohe Bedeutung im Naturhaushalt haben. Sie sollen in ihrem heutigen Zustand erhalten werden.

Im Bereich der **Flächen für Entwicklungsmaßnahmen** liegen zwar bereits einzelne hochwertige und zu erhaltende Flächen, die Bereiche haben aber ein deutliches Potenzial für landschaftsplanerische Aufwertungs- und Verbesserungsmaßnahmen.

Bei den **Flächen mit Grundanforderungen** handelt es sich um Bereiche, die aktuell keine besonderen landschaftsplanerischen Qualitäten ausweisen. Da landschaftsplanerische Aussagen gemäß § 1 BNatSchG grundsätzlich flächendeckend sein sollen, ist es sinnvoll und notwendig, auch für Flächen Zielaussagen zu treffen, die nicht einer der beiden vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Für diese Räume werden sog. Grundanforderungen formuliert, d.h. Maßnahmenhinweise, mit denen die Biodiversität erhöht und die natürlichen Ressourcen geschont und langfristig erhalten werden können , wie z. B. das Anlegen von blütenreichen Weg- und Ackerrainen, oder die Pflanzung von Hecken, Streuobst- oder Wiesenstreifen an Siedlungsrändern.

Diese drei Kategorien werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben und erläutert.

Hinweis für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB: In den Kapiteln 2-4 sind einzelne Unterkapitel noch nicht inhaltlich bearbeitet. Die fehlenden Inhalte werden bis zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt.